Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 137. Mittwoch, den 16. November 1842.

Bekanntmachung.

In Ankunft und Abgang der auf dem Stettin-Berliner Course bestehenden Posten wird vom 16ten d. M. ab folgende Veränderung eintreten:

die Personenpost
geht von Stettin nach Angermünde ab
täglich um 6 Uhr früh und
10 Uhr Abends,
kommt in Stettin an
täglich um 6 Uhr 55 Min. früh und
8 Uhr 40 Min. Abends,

die Extra-Beichaise
geht von Stettin nach Angermünde ab
täglich um 7 Uhr früh und
11 Uhr Abends,
kommt in Stettin an
täglich um 4 Uhr 35 Min. früh und
7 Uhr 20 Min. Abends,

die Güterpost
geht von Stettin nach Angermünde ab
täglich um 8 Uhr Abends,
kommt in Stettin an
täglich um 7 Uhr 50 Min. früh.

Sämmtliche Posten schließen sich in Angermünde an die vom 16ten d. M. ab bis dahin erweiterten Dampfwagenfahrten nach und von Berlin an.

Gleichzeitig wird es zur Kenntniß des correspondirenden Publikums gebracht, daß die Korrespondenz nach Frankfurt a. O. und nach Schlesien nicht durch obige Posten, sondern per Estafette von hier aus befördert wird, und die Einlieferung der Briefe dahin täglich bis spätestens 6 Uhr 30 Minuten Abends erfolgen muß.

Stettin, den 14ten November 1842.

Königliches Ober-Post-Amt. Klindt.

Berlin, vom 10. November.

Nachdem die Arbeiten der vereinigten ständischen Ausschüsse am gestrigen Tage beendigt worden waren, versammelten sich dieselben heute Vormittags nochmals zur Genehmigung des letzten Protokolls und zu dem von Sr. Majestät befohlenen Schlusse ihrer Sitzungen. Es wurde demnach das Königliche Staats-Ministerium durch eine Deputation in die Versammlung eingeführt, und der Königliche Kommissarius für diese Angelegenheit, Minister des Innern, Graf von Arnim, erklärte — nach einigen herzlichen Abschiedsworten, welche der Marschall der Ausschüsse, Fürst zu Solms-Lich, erwiederte — die Versammlung im Allerhöchsten Auftrage für geschlossen, worauf dieselbe sich mit einem begeisterten Lebehoch für Se. Majestät den König trennte. Sie begab sich hierauf, von dem Minister des Innern geleitet, nach den Gemächern Seiner Majestät, da Allerhöchstdieselben die Versammlung vor ihrem Scheiden nochmals empfangen wollten. Se. Majestät der König erschienen und redeten nach gnädiger Begrüßung der Versammlung dieselbe folgendermaßen an: Se. Majestät habe, als Sie die Ausschüsse bei ihrer Einberufung empfangen, nicht zu ihnen in der Gesammtheit geredet. Sie hätten ihnen nur von Ihrem Vertrauen sprechen oder gute Lehren geben können. Beides habe Ihnen nicht angemessen geschienen. Mit dem Worte Vertrauen sei heutzutage so großer Mißbrauch getrieben, daß Se. Majestät da am wenigsten davon hätten reden mögen, wo die Sache die Anwesenheit der sämmtlichen Ausschüsse selbst, das beste und größte Zeichen des vollen Königlichen Vertrauens gewesen wäre. Denselben gute Lehren zu geben, habe Sr. Majestät nun vollends ganz unangemessen geschienen. — Jetzt aber, da ihre Arbeiten voll-

endet seien, hätten Se. Majestät die Verpflichtung, ihnen von Ihrem Dank und von Ihrer Anerkennung zu reden. — Hier, wo Se. Majestät Abgeordnete aus allen Provinzen um Sich sähen, sei es Ihrem Herzen Bedürfniß, Sich offen gegen sie auszusprechen. — Allerhöchstdieselben hätten mit größter Aufmerksamkeit und Theilnahme, ja, Sie könnten sagen, mit besonderer Vorliebe seit dem Jahre 1823 die ständischen Angelegenheiten in ihrer Entwickelung beobachtet. — Sie hätten die Ausschüsse gebildet,

erstlich um einen Centralpunkt zu schaffen, der nach der bisherigen Verfassung nicht möglich gewesen,

zweitens, um das Beste des Landes, dem National-Charakter entsprechend, geräuschlos und nachhaltig zu berathen und zu schaffen.

Sie seien der Ansicht, daß in jeder ständischen Versammlung, es sei ein Kreistag, Kommunal-Landtag oder Provinzial-Landtag, ein Ausschuß oder die vereinigten Ausschüsse, ein doppelter Charakter liege, und es sei Ihnen daher wichtig, Ihre Ansicht hierüber vor der Versammlung auszusprechen. — Die ständischen Versammlungen seien erstlich die Vertreter einiger wohlerworbener Rechte und der Rechte der Stände, die sie abgeordnet hätten, und zweitens Rathgeber der Krone, von einer Unabhängigkeit, wie sie anders nicht gefunden werden könnten, da zu der eigenen Unabhängigkeit noch das Mandat derer hinzutrete, die sie abgeordnet hätten. Von dieser Wahrheit müsse ein jeder Abgeordneter durchdrungen sein, eben so sehr aber auch von der Wahrheit, daß er kein Repräsentant des Windes der Meinung und der Tages-Lehren sei. Mit großer Genugthuung habe Seine Majestät diesen Sinn in den ständischen Verhandlungen seit deren Beginn erkannt. — Ganz vorzüglich habe sich derselbe aber in den zuletzt versammelt gewesenen Landtagen ausgesprochen und Allerhöchstdieselben im hohen Grade erfreut. Seine Majestät beauftragten die Anwesenden ausdrücklich, wenn sie heimgekehrt sein würden und wieder in dem Schoß der Landtage aufträten, die sie entsendet hätten, ihnen diese Ihre Anerkennung mitzutheilen. Das hätte Seine Majestät ihnen sagen und ihnen zugleich Ihren herzlichen, tiefgefühlten Dank aussprechen wollen, dafür daß dieser Geist auch ihre Berathungen geleitet und sie Allerhöchstihrem Vertrauen auf so wohlthuende Weise entsprochen hätten. Hochbeglückt, im innersten Herzen erwärmt, hatte sich der Kreis der Anwesenden dichter und inniger um Se. Majestät geschlossen. — Allerhöchstdieselben geruhten noch, Sich mit den einzelnen Mitgliedern huldreichst zu unterhalten, und entließen demnächst die Versammlung, welche, durchdrungen von den heißesten Segenswünschen für den geliebtesten der Könige, die Räume des Schlosses verließ.

Berlin, vom 13. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem ausgeschiedenen Bergrichter, Bergerichts-Rath von Pöppinghauß zu Essen, und dem Prediger Ewald zu Fordon, im Regierungs-Bezirk Bromberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; den evangelischen Schul-Lehrern Jakob Schmidt in Jankendorf, Kreises Chodziesen, und Bruder zu Neuwedel, Kreises Oppeln; so wie dem Feldwebel Ihm des 7ten Infanterie-Regiments, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaiserl. Oesterreichischen General-Major und Brigade-Kommandanten von Wissiak den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und dem Adjutanten desselben, Lieutenant Hein, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; ferner dem Hauptmann und Adjutanten bei dem General-Kommando des 2ten Armee-Corps, Friedrich Wilhelm von Friderici, und dessen beiden Brüdern, dem Seconde-Lieutenant des 7ten Landwehr-Regiments, Friedrich Heinrich, und dem Seconde-Lieutenant des 6ten Infanterie-Regiments, Friedrich Bogislaus Julius von Friederici, die landesherrliche Erlaubniß zu ertheilen, den Namen des adelichen Geschlechts von Steinmann anzunehmen und sich in Zukunft von Friderici-Steinmann nennen und schreiben zu dürfen; so wie den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Assessor Scholz zu Grätz zum Land- und Stadtgerichts-Rath daselbst zu ernennen.

Berlin, vom 15. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Appellationsgerichts-Rath Dr. Fr. Blume zu Lübeck zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Bonn mit dem Prädikate eines Geheimen Justizraths zu ernennen und dem seitherigen Rittergutsbesitzer Schmidtke zu Königsberg in Pr. den Charakter als Königl. Amtsrath zu verleihen.

Bei der am 12ten fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 86ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf No. 15,438 nach Landsberg a. d. W. bei Borchardt; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf das zurückgesendete Loos No. 37,737; 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf No. 36,190 nach Breslau bei Schreiber; 21 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 1891. 6327. 13,861. 31,107. 35,693. 36,921. 37,304. 37,538. 40,033. 41,432. 43,470, 45,011, 45,772. 49,431. 52,582. 55,680. 66,874. 70,581 und 82,641 in Berlin bei Grack, bei Matzdorff, bei Moser und 2mal bei Seeger, nach Breslau bei Bethke und bei Gerstenberg, Cöln bei Reimbold, Crossen bei Müller, Danzig bei Rotzoll, Düsseldorf bei Spatz, Ehrenbreitstein bei Goldschmidt, Königsberg i. Pr. 2mal bei Samter, Landshut bei Naumann, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Brauns und bei Roch, Minden bei Wolfers und auf die beiden nicht abgesetzten Loose No. 48,438 und 80,807; 20 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 16,878. 22,723. 26,583. 28,478. 33,088. 35,128. 36,094. 39,233. 41,510.

49,644. 61,387. 68,081. 68,812. 73,044. 73,661. 74,297. 84,732 und 89,864 in Berlin zweimal bei Alevin, bei Burg, bei Moser und 2mal bei Seeger; nach Aachen bei Levy, Breslau bei Holschau und bei Schreiber, Köln bei Weidtmann, Danzig bei Rotzoll, Halberstadt bei Alexander, Königsberg i. d. N. bei Jacobi, Liegnitz bei Leitgebel, Sagan bei Wiesenthal, Siegen bei Hees, Stargardt bei Hammerfeld, Stralsund bei Claussen und auf die beiden nicht abgesetzten Loose No. 77,048 und 77,517; 37 Gewinne zu 200 Thlr. No. 369. 1725. 4983. 5988. 7651. 7997. 8447. 10,203. 12,098. 13,416. 20,599. 22,879. 23,958. 24,923. 27,035. 29,146. 30,550. 32,622. 40,118. 41,028. 43,105. 43,811. 46,771. 49,625. 51,050. 51,743. 61,289. 61,724. 62,469. 67,599. 69,724. 73,993. 75,508. 77,350. 79,581. 83,576 und 87,776.

Bei der am 14ten fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 86ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 26 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 2102. 3274. 8038. 10,166. 15,202. 15,596. 20,571. 34,588. 43,452 50,100. 50,648. 51,917. 55,923. 57,172. 64,970. 66,160. 67,688. 70,808. 82,633. 83,749. 84,714 84,978 und 88,076 in Berlin bei Burg, 2mal bei Meßtag und 4mal bei Seeger, nach Bleicherode bei Frühberg, Breslau 2mal bei Schreiber, Bunzlau bei Appun, Coblenz bei Gevenich, Cöln bei Reimbold und bei Weidtmann, Düsseldorf bei Spatz, Hirschberg bei Raupbach, Jüterbogk bei Apponius, Königsberg i. Pr. bei Borchardt und bei Samter, Münster bei Hüger, Sagan bei Wiesenthal, Thorn bei Krupinski, Tilsit bei Löwenberg und auf die drei nicht abgesetzten Loose No. 56,466. 58,374 und 77,301; 29 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 2664. 3814. 4556. 6526. 7121. 23,833. 25,787. 26,099. 27,249. 29,114. 37,051. 43,836. 45,634. 45,909. 51,392. 52,150. 52,648. 55,144. 56,924. 60,383. 61,111. 64,793. 70,193. 71,961. 72,518. 76,346. 78,111 und 84,353 in Berlin bei Baller, bei Borchardt, bei Moser, bei Securius und 2mal bei Seeger, nach Breslau bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Coblenz bei Gevenich, Cöln bei Reimbold, Düsseldorf Spatz, Elberfeld bei Heymer, Halberstadt bei Sußmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg i. d. N. bei Jacobi, Königsberg i. P. bei Samter, Krakau bei Rehefeld, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Brauns, Neisse bei Jäkel, Nordhausen bei Schlichteweg, Posen bei Bielefeld und bei Pulvermacher, Stettin bei Rolin und 2mal bei Wilsnach, Tilsit bei Löwenberg und auf das nicht abgesetzte Loos No. 76,564; 45 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 5677. 6866. 9044. 9590. 10,282. 10,717. 17,489. 21,160. 21,761. 25,000. 26,098. 26,640. 27,334. 27,429. 31,509. 31,845. 34,641. 36,458. 37,036. 39,129. 40,195. 45,854. 47,482. 47,619. 48,492. 51,191. 52,940. 56,952. 57,780. 57,857. 66,566. 67,014. 68,939. 69,157. 70,059. 70,637. 74,739. 75,369. 81,569. 82,214. 82,406. 84,586. 86,430. 88,725 und 89,832.

Vom Rhein, vom 7. November.

(L. A. Z.) Man hat in neuester Zeit wieder Berichte von verschiedenen Seiten über Fälle gelesen, wo der Fanatismus zu seinem Schlachtfelde die Kirchhöfe gewählt und den Krieg, den er gegen die Lebenden vielleicht nicht offen zu führen gewagt, gegen die Todten gerichtet hat. Wenn es etwas giebt, das unserer Zeit Schande macht, so sind es diese Attentate der Barbarei, welche von Pfaffen und vom Pöbel gegen die Leichen Andersglaubender und unglücklicher Selbstmörder verübt werden. Nichts widerstreitet mehr der Humanität und der Vernunft zugleich. Derselbe Pfaffe, der eben erst auf der Kanzel die allgemeine christliche Liebe gepredigt, ist vielleicht im Stande, unmittelbar nachher auf dem Kirchhof einem todten Protestanten das Begräbniß zu verweigern; derselbe Religionslehrer, der eben erst in einer Grabrede auseinandergesetzt, daß der Leib bloße Erde sei und zu Erde sich umwandle, ist vielleicht im Stande, unmittelbar nachher einen Leib, dessen Seele einem andern Glauben anhing, von jener Erde ausschließen zu wollen. Der Tod versöhnt, er versöhnt Alles, nur nicht den Fanatismus und die Bornirtheit. Laßt ihr die Leiber nur ruhig miteinander zu Erde werden; wenn ihr glaubt, daß es blos auf die Seele ankomme, so überlaßt die Sorge, die Seelen zu sondern, getrost Demjenigen, der sie geschaffen hat. Auf dem Kirchhofe giebt es keine „Schaafe" und keine „Böcke", und gäbe es wirklich welche, eurer eignen Lehre zum Trotze, so wäret ihr wahrlich nicht zu ihrer Sonderung berufen. Ueber die Todten ist euch keine Macht gegeben, eure Kanzel steht diesseit des Grabes, und das Grab ist kein Beichtstuhl mehr, an dem ihr Absolution zu ertheilen oder Pönitenz aufzulegen hättet. Noch barbarischer als gegen die Leichen der Andersglaubenden ist die Wuth gegen die der Selbstmörder. Wer dahin gebracht wird, das Licht seines Lebens mit eigner Hand auszulöschen, wer freiwillig sich in die Dunkelheit des Todes hineinstürzt, von dem könnt ihr annehmen, daß es eures Fluches und eurer Verfolgung nicht mehr bedarf um auf sein Dasein den Stempel des Unglücks zu drücken. Habt ihr christliche Liebe, so beweist sie den Unglücklichen gegenüber, die Glücklichen bedürfen ihrer nicht. Seid ihr fromm so betet lieber für eine unglückliche Seele, statt ihren Leib aus dem Grabe zu reißen. Es ist unbegreiflich, daß dergleichen Schandstreiche noch in unserer Zeit möglich sind. Sie wären es nicht, wenn überall die Geistlichen ihren Beruf erfüllten. Sie wären es auch nicht, wenn überall der Staat seine Aufgabe erkennte. Die meisten Staaten selbst gehen mit dem Beispiele voran, den Leidenschaften den Weg auf den Kirchhof zu zeigen. Wer mag es rechtfertigen, daß die Hingerichteten in besonderen Ecken der Kirchhöfe begraben werden? Also auch der Staat will seine Gerechtigkeit bis in jene Welt hin ausdehnen. Leider stehen solche Erscheinungen nicht für sich allein da, sie sind Merkzeichen des weitern Zusammenhanges und ändert sich der Zusammenhang, so sind auch die Merkzeichen verschwunden, eher nicht. Sind wir erst so intelligent und human geworden, daß wir die Hingerichten nicht mehr in besondere Ecken begraben, dann sind wir auch so intelligent und human geworden, daß wir überhaupt keine Hingerichteten mehr haben.

Kopenhagen, vom 5. November.

Am 28. v. M. kam in der Jütischen Ständeversammlung zu Wiborg eine wichtige vom Ständemitgliede Hrn. Schytte gemachte Proposition zur Berathung. Sie betraf nämlich die Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse und eine freiere Verfassung. Proponent meinte, daß der Zeitpunkt zur Einbringung einer solchen Proposition der richtige sei, wo der König die Idee zur Einführung ständischer Ausschüsse angegeben habe, hinsichtlich welcher die Ansichten zweier Ständeversammlungen bekannt seien. Die Roeskildische habe die Ausschüsse nämlich rathsam, die Holsteinische sie aber nicht empfehlenswerth gefunden, und aus den bisherigen Verhandlungen der Schleswiegschen daräber müsse man auch den Schluß ziehen, daß bei ihr nicht viel Sympathie für die neue Institution zu erwarten, woraus denn hervorgehe, daß die zur Aufnahme und Entwickelung der Grundidee des Königs erforderliche Stimmung nicht vorhanden sei. Der Königl. Commissarius fand den Antrag des Proponenten mißlich, verwies auf die sich bei allen Veranlassungen äußernde Fürsorge des Königs, die bürgerliche Freiheit des Landes zu fördern, die sich vornehmlich gleich nach seiner Thronbesteigung durch Einführung einer freiern Communal-Verwaltung gezeigt habe, und äußerte ferner, daß bei aller Achtung gegen die Stände und ihre Mitglieder er doch daran zweifle, daß sich in ihrer Mitte Männer fänden, die im Stande sein würden, bei einer so schwierigen Aufgabe, wie die Regulirung der besprochenen Verhältnisse, die Initiative zu nehmen. Auch machte er auf das Bedenkliche des Antrags mit Hinsicht auf einen gewissen Umstand aufmerksam, der jetzt stattfinde. Es sei nämlich bekannt, daß unter gewissen Voraussetzungen schwierige Fragen, die fernere Erbfolge in den verschiedenen Staatstheilen betreffend, sich erheben könnten, zu deren Erledigung es nöthig sein dürfte, mit andern Fürstenhäusern und mehreren theilweise mächtigen Staaten in Unterhandlungen zu treten. Einleuchtend sei es nun aber, daß derartige Unterhandlungen nicht durch Einleitungen von Etwas, was einem Impuls von Seiten des Volks zur Einführung einer freieren Verfassung ähnlich wäre, würden gefördert werden; solche Unterhandlungen erforderten sicherlich Delicatesse und Geheimhaltung. Ferner bezeichnete er den Antrag als einen mit der vom Könige beabsichtigten Institution in Collision stehenden, für welchen sich in den Herzogthümern die Stimmung schon verbessern werde, wenn sie erst ins Leben getreten wäre. Nur deshalb sei man in den Herzogthümern weniger geneigt, sich darauf einzulassen, weil man seine Interessen von den Dänischen gesondert zu halten wünsche, und weil man fürchte, der Umstand, daß die Ausschüsse sich wahrscheinlich in Kopenhagen versammeln würden, möchte dem Dänischen Element das Uebergewicht geben. Diese Stimmung werde sich aber ohne Zweifel verlieren, wenn wirklich besonnene und erleuchtete Männer, die das allgemeine Vertrauen besäßen, von allen Seiten zusammenträten, und namentlich würden, wenn man gegenseitig die verschiedenen Staatskräfte und Lasten genauer kennen lernte, die gegenseitigen Klagen über Praegravationen aufhören. Als nun nach längerer Diskussion auf die vom Präsidenten an den Proponenten ergangene Frage, ob er seinen Antrag der wegen Einführung ständischer Ausschüsse eingesetzten Comité übergeben wolle, dieser verneinend geantwortet hatte, ward über eine spezielle Comité abgestimmt und dieselbe mit 27 Stimmen gegen 19 beliebt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Im neuesten Justizministerial-Blatt werden das Königl. Kammergericht und alle Königl. Oberlandesgerichte, in deren Departements Patrimonialgerichte sind, angewiesen, von den ihnen untergeordneten Patrimonialgerichten über die Beschaffenheit der Lokale in welchen bei denselben die Akten und Hypothekenbücher und die Depositoria aufbewahrt werden und über den Zustand der Gefängnisse Bericht zu erfordern; auch den Schulden-Zustand der einzelnen Güter zu prüfen.

Die Schles. Ztg. enthält über die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Okt. 1842, betreffend die Censur der Bücher über 20 Druckbogen, Folgendes: Die Allerhöchste Kabinets-Ordre gewährt für alle Schriften über 20 Bogen die volle Preßfreiheit noch nicht, da sie dieselben, wenn auch nicht mehr der eigentlichen Censur, doch noch einer Controlle unterwirft, die der Censur, dem Wesen nach, sehr nahe kommt. Die hierauf bezügliche Stelle lautet: „Von jeder hiernach ohne Censur erscheinenden Schrift muß 24 Stunden vor ihrer Austheilung ein Exemplar bei der Polizeibehörde niedergelegt werden.“ Das eigentliche Wesen der Censur liegt darin, daß sie eine Präventiv-Maßregel ist, das heißt: daß durch sie noch nicht ausgeführte (Preß-) Vergehen oder Verbrechen im voraus verhindert werden sollen. Hierin liegt aber auch ihre rechtliche Haltlosigkeit, denn das Recht, das Gesetz hat es nur mit schon ausgeführten, objectiv vorliegenden Vergehen oder Verbrechen zu thun. Alles, was außerhalb dieser Sphäre liegt, fällt in die der Moralität, der Einzeln-überzeugung. Und so fällt auch die Ausübung der Censur nothwendig aus der eigentlichen Rechtssphäre in die der einzelnen moralischen, und dadurch, im Gegensatz zum Gesetz, willkürlichen Ueberzeugung des Censors. Das Wesen der Preßfreiheit hingegen ist eine gesetzliche Stellung der Presse, das heißt: Vergehen und Verbrechen im Wege der Presse dürfen nur dem

Gesetz anheimfallen, also nur dann gerichtet und in ihren Folgen unterdrückt werden, wenn sie bereits begangen sind. So lange aber ein Buch, zwar gedruckt, aber verschlossen daliegt, ohne zum Verkauf ausgeboten oder auf sonstige Weise verbreitet zu sein, liegt noch kein objectives Vergehen oder Verbrechen vor, und sollte das Buch auch die frechsten Injurien, die verderblichsten Aufreizungen zu ungesetzlichen Handlungen enthalten. Erst in dem Augenblick, wo diese Injurien, diese Aufreizungen mit der Oeffentlichkeit in Berührung treten, wo sie also eine erkennbare Wirkung geäußert haben, oder der Beschaffenheit der Umstände und dem, nicht mehr zurücknehmbaren, Willen der Betheiligten nach äußern konnten und sollten, werden sie zu objectiven Vergehen oder Verbrechen. Wäre dies nicht der Fall, so müßte man auch schon den Verfasser eines verderblichen, aber verschlossen im Pult gehaltenen, Manuscriptes für gesetzlich straffällig erkennen, was gewiß niemandem einfallen wird, der einigen Begriff von Recht und Gesetz hat. Indem nun aber die censurfreien Schriften 24 Stunden vor der Austheilung der Polizeibehörde eingereicht werden müssen, tritt die Möglichkeit einer Unterdrückung vor der Berührung mit der Oeffentlichkeit, also vor vollbrachten Vergehen oder Verbrechen ein. Eine solche Unterdrückung aber wäre eine Präventiv-Maßregel und trüge somit das charakteristische Merkmal der Censur an sich. Manchem könnte es vielleicht scheinen, daß wir uns hier auf logische Spitzfindigkeiten einlassen und Nebendinge bekritteln und hervorheben, die in der Praxis der, im Ganzen und Großen freisinnigen, Absicht der Königlichen Verordnung wenig oder gar keinen Eintrag thun könnten. Wo aber in einem Gesetz die Consequenz der Theorie verletzt ist, da zeigen sich gewiß auch in der Praxis Schwierigkeiten und schwer zu lösende Widersprüche. Wir versuchen, dies näher nachzuweisen. Man wird uns einräumen, daß die Unterdrückung einer noch nicht ausgegebenen Schrift durch die oben angeführte Clausel wirklich möglich ist. Es kann dazu ein Blick auf den Titel, in die Vorrede des Buchs genügen. Die Polizeibehörde kann auch einen eignen Beamten mit der Durchsicht solcher Schriften beauftragen, und binnen 24 Stunden kann ein geübter Leser, ohne sich zu übernehmen (also hier z. B. in den anberaumten Büreaustunden) mehrere hundert Seiten durchlesen. Ein solches Buch unterliegt also einer, wenigstens theilweisen Durchsicht, ehe es ausgegeben wird. Schon dies ist eigentlich ein Merkmal der Censur. Gesetzt nun, die Austheilung eines solchen Buches wird von der Polizei-Behörde untersagt, dann können nur zwei Fälle stattfinden: entweder die Veröffentlichung des Buches würde keine Gesetzverletzung constatirt haben, oder sie hätte eine solche constatirt. Im ersteren Falle wäre also kein Gesetz, sondern nur die Aengstlichkeit oder Gesetzes-Unkunde eines Beamten der Veröffentlichung hindernd entgegengetreten. Hier haben wir wieder die volle Willkür der Censur. Aber auch im letzteren Falle ist die Gesetzesverletzung noch nicht erfolgt, da ja das Buch noch nicht veröffentlicht war. Von einem Prozeß, von einer Strafe, oder auch nur von einer Straffälligkeit kann also in keinem Falle die Rede sein. Das Buch ist aber, in beiden Fällen, gedruckt. Wer wird den entstandenen Schaden, die Kosten tragen? Der Fiskus? Wir zweifeln sehr, daß er sich dazu verstehen wird, da er schon bei censirten, hinterher aber confiscirten Schriften die Last der Kosten-Erstattung von sich auf den Censor gewälzt hat. Jedenfalls ist bis jetzt kein Gesetz vorhanden, das ihn dazu verpflichtete, und wäre ein solches wirklich vorhanden, so könnte man immer noch fragen: wie kommen alle Besteuerten des Staates dazu, auf ihre gemeinschaftlichen Kosten verbotene Bücher drucken zu lassen? Es bleiben also nur noch der Schriftsteller und der Verleger übrig. Wie kommen beide, oder einer von beiden, aber zu dieser (bedeutenden) Einbuße, da sie beide vor dem Gesetz völlig unschuldig sind? Denn das Buch war ja noch nicht veröffentlicht, folglich liegt keine Gesetzesverletzung vor. Aus dieser Klemme ist schlechterdings nicht herauszukommen, denn auch dadurch würde dem Uebel nicht abgeholfen sein, wenn die Polizeibehörde nur provisorisch die Veröffentlichung verhindern dürfte, eine andere, richterliche Behörde aber definitiv darüber entschiede. Immer wäre keine objektive Verletzung eines Gesetzes da, und doch eine empfindliche Einbuße, immer müßte der Unschuldige leiden. Und was ist die nothwendige literarische Folge davon? Der Verleger, der die Kosten auslegt, mithin am meisten gefährdet ist, wird sich nunmehr, ängstlich gemacht durch die der Polizeibehörde eingeräumte, dunkle, gesetzlich nicht bestimmbare und erkennbare Präventivgewalt, seinerseits zum Privat-Censor des Schriftstellers aufwerfen. Er wird sein Geld nicht aufs Spiel setzen wollen, wenn er in einem Manuscript Bedenkliches findet, und das ist ihm auch keineswegs zu verdenken. Der Himmel bewahre uns Schriftsteller aber vor einer solchen Privat-Censur! Etwas wesentlich Anderes aber wäre es, wenn die angeführte Stelle lautete: „Von jeder hiernach ohne Censur erscheinenden Schrift muß eine Stunde nach ihrer Austheilung ein Exemplar bei der Polizeibehörde niedergelegt werden.“ Obgleich hier immer noch ein gewisses Mißtrauen gegen die Presse ausgedrückt wäre, obgleich man es der Polizei sehr wohl überlassen könnte, sich ihrerseits um die vorläufige Ermittelung, so wie

ohnehin aller andern, so auch der im Wege der Presse begangenen Vergehen, selbst zu bemühen, so ist doch in dem Augenblicke, wo das Buch der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht ist, der entscheidende Würfel gefallen, ob eine Gesetzesverletzung vorhanden, ob nicht. Von diesem Augenblick an treten wir in die eigentliche Rechtssphäre. Es handelt sich dann nicht mehr um eine Präventiv-Maßregel, sondern wenn die Polizei einschreitet und unterdrückt, so thut sie es in Folge einer, wenigstens möglicherweise, bereits begangenen Gesetzesverletzung, und der Schriftsteller muß vor dem Gesetz Rede stehen. Denn allerdings ist es dann schlechterdings nothwendig, daß die Confiskation unter keiner andern Bedingung erfolgen darf, als wenn ihr sogleich eine Untersuchung gegen den Schriftsteller auf dem Fuße nachfolgt, deren Folge dann entweder Verurtheilung oder Freisprechung, und in diesem Falle Wiederaufhebung der provisorisch verhängten Confiskation sei.

Theater.

Am 14ten war Fra Diavolo, Musik von Auber. Diese Letztere ist in diesen Blättern so mehrfach und von allen Seiten besprochen und betrachtet worden, daß dem bereits Angemerkten unserer Seits kaum hinzufügen sein dürfte. Der Text, den, wie immer, Scribe zu Auber's Compositionen liefert, ist durchweg interessant: — ein wahrer Opern-Text.

Die Vorstellung vom 14ten fand abermals — vor beinahe leerem Hause statt, und scheint die unbedingte Prädilection für die Oper Seitens des Publikums leider nur zu schnell sich verlieren zu wollen. Wenn aber die Ursachen dieser schlimmen Erfahrung einem Jeden klar vorliegen, so ist es doch nicht minder bedauernswerth, daß der darunter leidende Theil wiederum und ganz wesentlich — das Institut selbst ist. In der That war es nicht eine der besseren Ausführungen dieser Oper, die wir am 14ten hörten. Wir haben sie in vielen Partien gehaltener, launiger, mit einem Worte gelungener gehört und gesehen, und dürfen uns hier darauf beschränken, die Ausnahmen von jener allgemeineren Unzulänglichkeit hervorzuheben.

So sang Herr Voß, Fra Diavolo, in der That ausgezeichnet, und namentlich verdiente die ungemein saubere Ausführung der No. 5, Recitativ und Duett: „Ha, geliebteste Lady u. s. w.", den höchsten Beifall, wenn wir gleich dafür halten, daß die letzte Strophe der Romanze No. 4: „Es urtheilt wohl die Menge u. s. w.", nicht minder zart gehalten ward, und die Barcarole No. 9: „Sehr günstig ist die Stunde u. s. w.", vielleicht beides übertroffen habe. Die Scene No. 12 im dritten Akte zu hören, waren wir behindert. Ueber das Spiel, das allerdings erst im 3ten Akte sich glänzend entwickelt, ist zu sagen, daß die tückische Galanterie des Marquis ganz leidlich, nicht ohne Anmuth, aber nicht leicht, nicht rund genug dargestellt wurde; das Costume in den beiden ersten Akten mißfiel uns wesentlich, und erachten wir ein elegantes bürgerliches Reise-Costume für der Sache angemessener und der Persönlichkeit zusagender: — die Erfahrung spricht für diese Ansicht.

Mlle. Conrad, Zerlina, — eine neue Partie dieser fleißigen jungen Künstlerin — verdiente hinsichts des Gesanges wie des Spieles — besonders im 2ten Akte — jedes Lob, und das ward ihr denn auch von dem ganzen, wiewohl sehr dünn gesäeten Publikum. Wenn uns die Romanze No. 4 allerdings wohl gefiel, jedoch besonders in den Schluß-Takten „Diavolo" nicht ganz befriedigte, da diese dem Ohre nicht hinreichend musikalisch deutlich sich darstellten, so gelangen dagegen No. 7, Recitativ und Arie: „Nur unbesorgt, Mylord u. s. w.", und No. 10, Quartett und Chor: „Ja, schon morgen, welches Glück u. s. w.", in der That ganz vorzüglich. Die Künstlerin ließ uns rein mit voller Stimme die Tüchtigkeit und den ganzen Umfang der Zierlichkeit der Schule vernehmen, der sie angehört, aber auch dieses Material, so herrlich an sich, muß seiner Zartheit wegen mehr als geschont, am wenigsten überangestrengt werden: das lehren die Ensembles. Die Entkleidungs-Scene im Schlafzimmer wies eine verheißende Schauspielerin.

Berlin-Stettiner Eisenbahn,

Sektion Berlin-Neustadt.

Frequenz in der Woche vom 6ten bis einschließlich den 12ten November 1738 Personen.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag	Morgens 6 Uhr		Mittags 2 Uhr		Abend. 10 Uhr	
Barometer nach Pariser Maß.	13.	27″	8,9‴	27″	10,2‴	27″	6,3‴
	14.	27″	5,8‴	27″	4,7‴	27″	9,5‴
Thermometer nach Réaumur	13.	+	6,0°	+	7,2°	+	3,5°
	14.	+	4,9°	+	5,2°	+	4,0°

Nachruf an F. A. F.

Du warst so mancher Waif und Wittwe Helfer und
vieler Menschen Freund! —
Du warst es nicht, Dein Christus war's in Dir,
Darum Er nun auch tröstend spricht:
Ihr Töchter, weinet nicht!
Ihr Freunde, lobt den Herrn! —
. . . . nn.

Quartettmusik.

Donnerstag den 17ten werden wir die Ehre haben, im Saale des Schützenhauses, präcise 7 Uhr Abends, vorzutragen:

1) Quartett von Mozart,
2) „ „ Mendelssohn,
3) „ „ Schubert (D-moll.)

Abonnements à 3 Billets sind im Schützenhause und bei Herrn K.-M. Devantier à 1 Thlr. 15 sgr zu haben; einzelne Karten kosten 20 sgr.

Die Königlichen Kammermusiker
Zimmermann, Ronneburger, Richter, Lotze.

Wohlthätigkeit!

Für die Familien der ertrunkenen Eisenbahn-Arbeiter aus Lübzin ist ferner bei mir eingegangen: A. 3 Thlr. Bäckermeister H. 1 Thlr. B. K. 1 Thlr. S. 1 Thlr.

E. M. 10 Thlr. Ungen. 15 sgr. J. C. 1 Thlr. E. E. 1 Thlr. H. 3 Thlr. K. 15 sgr. K. 20 sgr. N. N. W. 2 Thlr. F. S. aus gutem Herzen 1 Thlr. F. W. 15 sgr. W. 5 Thlr. L & B. 1 Thlr. 20 sgr. Ungen. 1 Thlr. Mad. E. 15 sgr. Lederhändler C. S. A. 1 Thlr. W. K. 1 Thlr. Für die Waisen 1 Thlr. Ersparnisse von H. F. K., eingesandt durch F. M., 10 sgr.

Zur Annahme fernerer Beiträge bin ich mit Vergnügen bereit. Léon Saunier.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Häufig vorkommende Contraventionen veranlassen die unterzeichnete Behörde, unter Hinweisung auf §. 76 der Polizei-Ordnung vom 14ten Dezember 1840, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Anfuhr von Holz, Torf, Bier, Mehl und derartigen Vorräthen an den Wochenmarkttagen vor 11 Uhr Vormittags verboten ist, und daß in dieser Zeit auch über den Kraut-, Fisch- und neuen Markt, durch die Hühnerbeinerstraße, hinter dem Rathhause und am Bollwerk, vom Ausfalle beim Kaufmann Schmidt'schen Hause bis zum Fischerthore, nicht gefahren werden darf.

Stettin, den 13ten November 1842.

Königliche Polizei-Direktion.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Marie mit dem Rendanten Herrn Hochsprung in Anklam, beehren wir uns auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Swinemünde, den 12ten November 1842.

Ucke und Frau.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter Friederike mit dem Kaufmann Herrn Eduard Richter in Stettin, zeige ich Freunden und Verwandten ergebenst an.

Berlin, den 13ten November 1842.

G. F. Glaue.

Entbindungen.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Knaben, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 15ten November 1842.

Eduard Springborn.

Meine geliebte Frau Ida, geborne Henke, ist von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden, welches ich Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst anzeige.

Bennin, Pastor zu Landow auf Rügen.

Die heute Mittag 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. von Belling, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 13ten November 1842

v. Kamienski, Hauptmann und Compagnie-Chef im 9ten Inf.-Regt. (gen. Colbergsches.)

Die gestern Abend 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Dallmann, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Pölitz, den 12ten November 1842.

Collas, Kämmerer.

Todesfälle.

Den am 13ten d. Mts. erfolgten sanften Tod des Past. emerit. M. G. Brunnemann, beehren sich theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen die Hinterbliebenen.

Stettin, den 15ten November 1842.

Heute früh um 5 Uhr starb nach langem Leiden der Holzhändler Wm. Koch hieselbst. — Freunden und Bekannten widmen diese betrübende Anzeige die hinterbliebene Wittwe nebst Sohn.

Stettin, den 15ten November 1842.

Nach langen Leiden endete mein guter Onkel, der Gutsbesitzer Fleischfresser hieselbst, seine irdische Laufbahn im 63sten Lebensjahre gestern Nachmittag 4 Uhr. Tief betrübt widme ich diese Anzeige den geehrten Gönnern, entfernten Freunden und Verwandten des Verblichenen, statt besonderer Meldung, in aller Ergebenheit.

Groß-Hammer bei Pasewalk, den 13ten Nov. 1842.

F. Koebcke.

Heute 7½ Uhr Abends entschlief unser theurer Vater und Schwiegervater, der Kaufmann F. A. Fliester hieselbst, sanft zum ewigen Leben, zu welchem vor nur zehn Monaten unsere gute Mutter ihm vorangegangen ist. Tiefgebeugt bitten wir um stille Theilnahme.

Stettin, den 13ten November 1842.

Die Hinterbliebenen.

Heute Morgen starb unser geliebte, einzige Sohn Paul, 6 Jahre alt, an der Unterleibs-Entzündung, welches wir tief betrübt theilnehmenden Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzeigen.

Swinemünde, den 13ten November 1842.

Der Amtsrath Gadebusch u. Frau, geb. Königk.

Vermiethungen.

Rödenberg No. 241 ist die 3te Etage, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Januar zu vermiethen.

Zum 1sten Januar 1843 ist Louisenstraße No. 739 in der zweiten Etage, nach vorne heraus, eine bequeme Wohnung von 2 Stuben nebst Alkoven, Küche und Kellerraum, so wie Stallung auf 2 Pferde zu vermiethen.

In der Breitenstraße No. 384 ist eine Stube mit Möbeln sogleich oder auch zum 1sten k. M. zu vermiethen.

Eine Stube nebst Schlafkabinet mit Möbeln ist zum 1sten Dezember zu vermiethen oberhalb der Schuhstraße No. 151.

Breitestraße No. 345 ist eine meublirte Stube nach vorne heraus zum 1sten Dezember zu vermiethen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die Nickel- & Neusilber-Fabrik
von
Henniger & Co.
in Berlin, Warschau, Moskau und St. Petersburg.

Wir beehren uns hiemit einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß wir Niederlage unserer vom besten Neusilber gefertigten Waaren in Stettin bei Herrn

Ernst Bannow

halten, welcher unsere Fabrikate zu den Fabrikpreisen verkauft, und alte Gegenstände mit unserm Stempel Henniger für unsere Rechnung zu $\frac{2}{3}$ Theil der Verkaufspreise dem Neusilber-Gehalte nach annimmt, z. B. ein Eßlöffel, welcher neu $12\frac{1}{2}$ sgr. kostet, wird mit $9\frac{1}{2}$ sgr. und ein Terrinenlöffel, welcher neu 2 Thlr. kostet, mit $1\frac{1}{2}$ Thlr. angenommen.

Berlin, im Oktober 1842.

J. Henniger & Comp.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige, empfehle ich ganz ergebenst mein wohlassortirtes Lager obiger Waaren in geschmackvollen und neuen Mustern, worüber ich Preis-Listen verabreiche, und werde das mir von einem hochgeehrten Publikum geschenkte Vertrauen auch ferner durch reelle und prompte Bedienung zu erhalten suchen.

Stettin, den 14ten November 1842.

E. Bannow,
Grapengießerstraße No. 166.

Am 21sten dieses wird der Verkauf zurückgesetzter Waaren beginnen. Das Nähere werden wir später bekannt machen. J. Lesser & Comp.

Eine Malzdarre nebst Zubehör ist sofort zu vermiethen. Zu erfragen Breitestraße No. 358 bei

B. Heymann.

Das $\frac{1}{4}$ Loos No. 29,621 a zur 4ten Klasse 86ster Lotterie ist von dem Spieler bei mir als verloren gemeldet worden. J. Wilsnach,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Einem geehrten Publikum mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich unterm heutigen Tage mein

Material-Waaren-, Butter- und Herings-Geschäft

vom Krautmarkt No. 1056 nach meinem Hause

Krautmarkt No. 1027

hin verlegt habe, und bitte, mich auch ferner mit ihren lieben Aufträgen erfreuen zu wollen.

Stettin, den 9ten November 1842.

J. Wahl.

Die Herren Aktionaire unserer Gesellschaft werden zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf Sonnabend den 10ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Börsen-Saal hiermit ergebenst eingeladen.

Stettin, den 14ten November 1842.

Comité der Stettiner Walz-Mühle.

Bresler. Görlitz. Ferdinand Koch.
A. Lemonius. Gustav Wellmann. Wiesenthal.

Ein bequem eingerichteter Reisewagen wird zu verkaufen gesucht. Näheres bei

Heinrich Scheeffer, Frauenstraße No. 897.

Comptoir von
Kruse & Siebe
große Lastadie No. 83.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 14. November 1842.

	Zinsfuss.	Preuss. Cour. Brfe.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine *)	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{11}{12}$	$103\frac{5}{12}$
Preuss. Engl. Obligationen 30.	4	$102\frac{3}{8}$	$101\frac{7}{8}$
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	$90\frac{1}{2}$	90
Kurmärkische Schuldverschreibungen	$3\frac{1}{2}$	102	$101\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen	—	—	—
do. do. zu $3\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ abgest. *)	$3\frac{1}{2}$	102	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	102
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	$105\frac{3}{4}$	$105\frac{1}{4}$
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	—
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{1}{4}$
Kur- und Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{8}$	—
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	$101\frac{3}{4}$
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	$125\frac{1}{2}$	—
do. do. Prior.-Actien	4	$103\frac{1}{8}$	$102\frac{5}{8}$
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	—	122
do. do. Prior.-Actien	4	—	$102\frac{3}{4}$
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	106	105
do. do. Prior.-Actien	4	103	—
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	—	$58\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	4	—	$94\frac{1}{2}$
Rheinische Eisenbahn	5	$81\frac{1}{4}$	$80\frac{1}{4}$
do. Prior.-Actien	4	97	$96\frac{1}{2}$
Berl.-Frankf. Eisenb.	5	$99\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10	$9\frac{1}{2}$
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälliges Coupons $\frac{1}{4}$ pCt.

Beilage.

Beilage zu No. 137 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 16. November 1842.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei C. G. Hendeß in Cöslin ist so eben erschienen und bei L. Weiß, in der Morinschen und Nicolaischen Buchhandlung vorräthig:

Der Schacher mit Rittergütern.

Vorgetragen in der General-Versammlung der Pomm. ökonom. Gesellschaft am 10ten Mai d. J. zu Cöslin, durch deren Censor
v. Thadden-Trieglaff,
(Ein Streifzug.)
Motto: „Ernst ist das Leben,
Heiter ist die Kunst."
gr. 8. In Umschlag geheftet. 5 Sgr.

In unterzeichneter Buchhandlung ist zu haben:

Blumensprache.

Der Liebe und Freundschaft gewidmet. 7te Auflage. 16. geh. Preis 10 Sgr.

Nicolai'sche Buch- & Papierhdlg
in Stettin. **C. F. Gutberlet.**

Von **Th. Blocks neuem Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen** ist die neue (3te) Auflage (Preis 15 Sgr.) bei uns vorräthig.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Das dritte große Dichterwerk der Verfasserin von Godwie-Castle und St. Roche erscheint so eben im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung unter dem Titel:

Thomas Thyrnau.

Von der Verfasserin des Godwie-Castle und St. Roche.

Drei Bände.

8. 1843. 90 Bogen stark. Auf Velin-Druckpapier und geh. Preis 6 Thlr. 25 Sgr.

Es bedarf wohl blos der Anzeige, daß ein drittes Dichterwerk von der gefeierten Verfasserin von Godwie-Castle und St. Roche erschienen ist, um das Interesse aller Gebildeten darauf hinzulenken. Gleich nach der ersten Ankündigung hat sich die Theilnahme in so großem Maaße kund gethan, daß die ursprünglich festgesetzte Auflage, weil die Exemplare derselben für die eingegangenen Bestellungen nicht zureichend waren, verdoppelt werden mußte, welches wir auf dem Titel durch „Zweiter Abdruck" sagen zu müssen glaubten.

Aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia ist der Stoff entnommen, und deutsche Zustände sind es, welche diesmal die Frau Verfasserin zur meisterhaften Darstellung gebracht hat. Besonders werden edle Frauen in dieser Dichtung einen seltenen Genuß, eine volle geistige Befriedigung finden.

Deutschland wird dieses neue Werk gewiß abermals mit verdienter, allgemeiner Anerkennung entgegen nehmen, der Musengott aber von Neuem frische, immergrüne Kränze seiner begünstigten Dichterin darreichen.

Buchhandlung von Josef Max und Komp.
in Breslau.

F. H. Morin'sche Buchhandlung
(Léon Saunier.)
Mönchenstrasse No. 464, am Rossmarkt.

Bei Unterzeichneten ist so eben in Commission erschienen und für $2\frac{1}{2}$ Sgr. das Exemplar zu haben:

Nachhall
auf das
Kölner Dombaulied von C. Prutz.

Ferd. Müller & Comp.
Buch-, Kunst- und Papierhandlung.
in Stettin im Börsengebäude.

Bei A. W. Hayn in Berlin ist so eben erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen zu haben, in Stettin in der unterzeichneten:

Elementar-Lehrbuch der Weltgeschichte.

Zunächst für mittlere Klassen weiblicher Lehranstalten, so wie zu allgemeinem Lehr-Gebrauch. Von F. Schubart, Direktor einer weiblichen Bildungs-Anstalt in Berlin.

Erstes Bändchen: Darstellungen aus der Weltgeschichte. Preis 10 Sgr.
Zweites Bändchen: Geographisch-chronologische Umrisse der Weltgeschichte. Preis 10 Sgr.
Drittes Bändchen: Geschichte der Länder Europas. Preis 10 Sgr.

Dieses geschichtliche Lehrbuch dürfte dem lehrenden Publiko vorzüglich deshalb interessant sein, weil es sich an die Ansichten knüpft, welche der Verfasser in Diesterweg's Wegweiser für Lehrer über geschichtlichen Unterricht aufgestellt hat. Die besondere Bestimmung desselben für weibliche Lehranstalten, wiewohl dasselbe auch jedem anderen Unterricht nützlich sein wird, erklärt sich aus der praktischen Thätigkeit des Verfassers, der, als Vorsteher einer weiblichen Bildungs-Anstalt, die Entwickelung eines guten Geschichts-Unterrichts in derselben sich zur besonderen Aufgabe gemacht hat. Ein Hauptvorzug dieses Buches dürfte die enge Verschmelzung der historischen mit der geographischen Anschauung

sein. Seine Brauchbarkeit wird auch dadurch erhöht werden, daß die einzelnen Bändchen für das besondere Bedürfniß verschiedenartiger Schulkreise anwendbar sind. Es kann also dieses Lehrbuch der Aufmerksamkeit der Geschichtslehrer mit Recht empfohlen werden.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Kapellmeister Krebs neueste Lieder mit Pianoforte
(Verlag von Schuberth & Comp.)
üben durch reizende Melodie und Gediegenheit einen unbeschreiblichen Eindruck auf Sänger und Hörer. Ein geachteter Kritiker sagt: „Krebs' Lieder gehören unstreitig zu den allerschönsten neuerer Zeit; sie sind sämmtlich tief empfunden und von außerordentlicher Wirkung, oft tief ergreifend.
Ein vollständiges Lager sämmtlicher Krebs'schen Lieder, à Heft ⅓ Thlr., ist vorräthig bei

Ferd. Müller & Comp.
Buch- & Papierhandlung. Stettin, Börsengebäude.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Die in Hinterpommern im Greifenbergschen Kreise belegenen, zur Concursmasse des Kammerherrn v. Brockhusen gehörigen, zu Lehn besessenen Gutsantheile Zoldeckow a. und b sollen auf den Antrag einiger Hypothekgläubiger zur Subhastation gestellt werden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Agnaten und Gesammthänder des v. Brockhusenschen Geschlechts, desgleichen nachstehende, ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Agnaten, als:

a) der August Georg Christoph v. Brockhusen,
b) der Georg Bernhard Joseph v. Brockhusen, Sohn des Hauptmanns Johann Wilhelm Ludwig von Brockhusen,
c) der Hauptmann im ehemaligen v. Arnimschen Regiment, Berndt Carl Leopold v. Brockhusen,

so wie alle an den obengedachten Gutsantheilen etwa zu Lehn berechtigten Geschlechter aufgefordert, in dem zur Ausübung ihrer Lehnrechte, besonders des Revocations- und Reluitions-Rechts, des beneficium taxae und des Vorkaufs-Rechts, auf den
21sten März 1843, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Rath Kosmann, in unserm Geschäftslokal angesetzten Termine, entweder persönlich oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu ihnen die Justizräthe Zitelmann, Böhmer und Krüger vorgeschlagen werden, zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen. Bei ihrem Ausbleiben aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit sämmtlichen Lehnrechten präcludirt und die Gutsantheile Zoldeckow a. und b. als lehnfreies Besitzthum werden zur Subhastation gestellt werden.
Stettin, den 16ten August 1842.
Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Da über das Vermögen des Kleidermachermeisters Julius Boettcher hieselbst heute das abgekürzte Concurs-Verfahren eröffnet ist, so werden alle, die von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr uns davon sofort Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt der ihnen etwa daran zustehenden Rechte, an unser Depositorium abzuliefern.
Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, so wird derselbe noch außerdem des ihm daran zustehenden Unterpfand- oder anderen Rechts für verlustig erklärt werden.
Stettin, den 9ten November 1842.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Zum Verkauf von circa
300 Klafter kiefern Nutz- und Splittholz
im Forstrevier Mützelburg, welches aus dem Brennholz-Einschlage pro 1843 ausgeschieden wird, steht ein Termin auf den 5ten Dezember c., Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr, in der Oberförster-Wohnung zu Mützelburg an. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.
Torgelow, den 9ten November 1842.
Der Forst-Inspektor v. Gayl.

Auktion

über eine Parthie Malagaer Trauben-Rosinen in ¼ Kisten am 22sten November c., Nachmittags 3 Uhr, bei Ernst George Otto in Stettin, große Oderstraße No. 7.

Nachlaß-Auktion.

Es sollen Freitag den 18ten November c., Vormittags 9 Uhr, große Lastadie No. 206: Glas, Möbel, wobei: 2 Sopha, 1 Schreib-Secretair, Spiegel, Spinde aller Art, Komoden, Tische, Stühle, Bettstellen, ferner: 1 Büchse, 2 Gewehre, 1 paar Pistolen, ingleichen Haus- und Küchengeräth öffentlich versteigert werden.
Stettin, den 15ten November 1842.
Reisler.

Es sollen Sonnabend den 19ten November c., Vormittags 11 Uhr, auf dem alten Packhofe:
4 Körbe guter Varinas
öffentlich versteigert werden.
Stettin, den 15ten November 1842. Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ein Mühlengrundstück bei Pölitz soll aus freier Hand verkauft werden. Näheres in **Grabow No. 8.**

In einer verkehrreichen Provinzial- und Hafenstadt kann ein Gasthof erster Klasse unter vortheilhaften Bedingungen käuflich überlassen werden. Reelle Käufer wollen sich gefälligst wenden an das
Adreß-, Commissions- und Versorgungs-Comptoir, in Stettin Junkerstraße No. 1114.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Rügenwalder Pöckel-Gänsefleisch und Schmalz offerirt Eduard Gottschalck.

Den Empfang unserer auf der letzten Frankfurter Messe eingekauften

Tuch- u. Wollen-Waaren

zeigen wir hierdurch ergebenst an.

Freyschmidt & Jonas.

Weinrebenstöcke

empfing so eben eine Sendung von Bordeaux und empfiehlt Eduard Kolbe, Fischmarkt No. 960.

Eine Auswahl schöner wurmstichiger Varinas-Canaster-Rollen, a Pfd. 15 bis 25 sgr., Bremer Rollen-Portorico, a Pfd. 10 sgr., leichten und angenehmen Geschmackes, Packet-Tabacke der vorzüglichsten Fabriken, Cigarren von $3\frac{1}{2}$ bis 10 Thlr., Havanna, Bremer und Hamburger Cigarren von 10 bis 40 Thlr., verschiedene Sorten Schnupftabacke, worunter sich eine angenehme brodsaure Carotte befindet, empfiehlt

W. A. Soellig, Bau- und Breitestr.-Ecke No. 380.

Mahagoni-Fourniere

in sehr großer Auswahl und sehr billig, Jacaranden-Fourniere, Mahagoni-Bohlen und Stücke von 30 Pfd. an, à Ctr. 5 bis 6 Thlr. empfiehlt

J. Ebner, Roßmarkt No. 758.

Gänzlich zu räumen.

Da ich mit meinem Putz-Geschäft, bestehend in modernen Sammet-, Moirée-, Atlas- und Gros de Naples-Hüten, Marcellin-Kappen, auch sehr gut kleidende Blonden- und leichte Tüll-Hauben, gänzlich räumen will, so habe ich die Preise so gestellt, daß ein jeder mich beehrende Käufer mein Lokal mit Zufriedenheit verlassen wird.

Auch habe ich eine große Auswahl **Ball-Blumen** empfangen und bitte um recht zahlreichen Besuch.

Amalie Arndt,
im Hause des Goldarbeiter Herrn Luckwaldt,
am Roßmarkt No. 506.

So eben gelangte ich in Besitz einer Sendung ächt französischen

Rapé, Poudre etrangère

von **ausgezeichneter Qualité**, und empfehle solchen aufs angelegentlichste.

C. A. Meyer, Breitestr. No. 348.

Recht schönes frisches Pöckelgänsefleisch empfing in großen und kleinen Gebinden und verkauft solches billigst

J. Schwolow.

Anis à $11\frac{1}{2}$ Thlr. pro Ctnr. und Kümmel billigst bei Grunow & Scholinus.

Atlas-, Rips- und façonnirte seidene Hüte von 2 Thlr. an, bei J. C. Ebeling, kl. Dom- und Bollenstr.-Ecke.

Weissen Englischen Robbenthran offerirt in Gebinden S. F. Winckelsesser.

Haarlemer Blumen-Zwiebeln sind zu herabgesetzten Preisen noch zu haben große Domstraße No. 671.

Eine Parthie **zurückgesetzter Waaren**, als:

Ostindische seidene Taschentücher (Cohras), verschiedene Westenzeuge und Beinkleiderstoffe in Buckskin, Doskin, Cord rc.

empfiehlt zu **sehr billigen Preisen**

Friedr. Marggraf,

Grapengießerstraße No. 170.

Bielefelder und Creas-Leinewand, Damast- und Zwillich-Gedecke, Bettzwillich und Federleinewand, Handtücher, in großer Auswahl und zu billigen Preisen.

F. G. Kanngießer.

Bairisch Bier,

Münchner Qualité,

habe jetzt wieder vorräthig.

Durch meine persönlich in Baiern gemachten Nachforschungen, „betreffend den eigenthümlichen homogenen Geschmack und Haltbarkeit des ächten Baierschen Biers", bin ich nun in den Stand gesetzt, auch das von mir gebraute dieser Gattung mit Recht empfehlen zu können.

Geneigte Bestellungen, in Gebinden und Flaschen, werden

in meiner Wohnung, Frauenstraße No. 902, und in meiner Niederlage bei Mad. Deutsch, Oderstraße No. 63, angenommen.

Louis Hoffmann.

Beste frische Hefe

ist jederzeit vorräthig und empfiehlt solche namentlich den Herren Brennereibesitzern billigst

Louis Hoffmann, Frauenstraße No. 902.

Neue Malaga Citronen in schöner Frucht empfiehlt billigst C. A. Schmidt.

Ganz vorzüglich schöne schlesische Aepfel, alle Sorten, auch Weintrauben, Wallnüsse und Mispeln sind zu haben im Budenhause No. 7.

Feine Holsteiner Tisch- und Pächter-Butter a 8 bis 10 sgr., recht schönes Gänseschmalz und Pöckelfleisch, Rügenwalder Gänsebrüste, extra feine Gothaer Cervelat- und Schlackwurst, sehr schönen rohen und gekochten Schinken, ächten Limburger, grünen Schweizer, Schöneicher und Holsteiner Süßmilch-Käse, Schlesisches Pflaumenmus, geschältes und ungeschältes Backobst, alle Sorten Graupen, Nudeln und Grützwaaren, wie auch trockene Morcheln und Hambutten billigst zu haben bei C. H. Lillwitz, hinterm Rathhause.

Ein einspänniger Wagen nebst Pferd und Geschirr ist Dom- und Pelzerstraßen-Ecke No. 655 zu verkaufen.

Die modernsten und elegantesten
Ball- und Gesellschafts-Roben
in weiß und in bunt gestickt, sowie Crêpes und Tarlatane in allen Farben und Qualitäten, empfiehlt zu außerordentlich **billigen Preisen**
die
Stickerei- und Weißwaaren-Handlung
von
Piorkowsky & Co.
Kohlmarkt No. 622.

Zur gütigen Beachtung.

Wenngleich der **Ausverkauf des Leinen-Waaren-Lagers, Roßmarkt- und Louisenstr.-Ecke, beim Kaufmann Hrn. Schneider,** den 15ten beendigt sein sollte, davon aber noch ein Theil zurückblieb, so soll mit dem **Ausverkauf noch bis zum 18ten d.** fortgefahren und der noch vorhandene Bestand zu solchen **auffallend billigen Preisen weggegeben werden, wie es sobald nicht wieder vorkommen möchte.**

Ein neues Sortiment wasserdichter und warmgefütterter Schuhe und Stiefeln in den beliebten National- und Altdeutschen Formen habe ich empfangen und empfehle solche zu ganz billigen Preisen.
J. Meyerheim,
Grapengießerstraße No. 416, 1 Treppe hoch.

Aechte Pommersche Tafellichte

eigener Fabrik empfiehlt in ganz vorzüglicher Waare und zu den billigsten Preisen, einzeln sowohl, als bei Abnahme von Quantitäten,
die Seifen- und Licht-Fabrik
von
C. F. Steffany,
Königs- und Beutlerstraßen-Ecke.

Porter-Bier, direkt aus der berühmten Brauerei von Barklay Parkins & Comp. in London bezogen, in Tonnen und in $\frac{2}{3}$-Flaschen bei Carl Prüssing.

Große frische Holst. Austern im
Café de Prusse.

Die
Papier-Handlung
von
Ferd. Müller & Comp.,
Stettin, im Börsengebäude,
hat durch bedeutende Beziehungen für den Winterbedarf ihr Lager mit billigen und schönen Fabrikaten in **deutschen, französischen und holländischen Schreib-, Brief-, Zeichnen- und Pack-Papieren** versehen, und verspricht die reellste u. solideste Bedienung.

Teltower Rübchen, Jauersche Wurst, Magdeburger Sauerkohl, Potsdamer Leber- und Schlack-Wurst und frischen Caviar empfingen
M. Sack & Co., grosse Domstr. No. 677.

Stearin-Lichte
bei **Ludwig Meske.**

Reife Ananas-Früchte
bei **Ludwig Meske,**
Grapengiesser-Strasse No. 162.

Neue Mallagaer Citronen empfing direct und offerirt in original halben Kisten und ausgezählt billigst
Julius Rohleder.

Von frischer Butter erhielt ich neue Zusendundungen und offerire davon à 6 sgr., $6\frac{1}{2}$ sgr. und 7 sgr. pr. Pfd. Aug. F. Prätz.

Rügenwalder Gänsebrüste und Gänsekeulen, vorzüglich schön, offerirt billigst
Fr. Chinnow, Fischmarktstraße No. 1082.

Eingetretener Veränderungen wegen steht ein tafelförmiges Fortepiano billig zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren große Ritterstraße No. 833 beim Wirth.

Verpachtungen.

Publicandum.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Gutsbesitzers Dähn gehörende, auf der Insel Rügen im Kirchspiel Rappin belegene Gut Helle soll auf den Zeitraum von Trinitatis 1843 bis dahin 1861 verpachtet und zu solchem Zwecke in terminis
den 24sten November, d. 9ten u. 20sten Dezember d. J.,
Morgens 10 Uhr,
vor dem Königl. Hofgericht aufgeboten werden, welches mit dem Bemerken hiedurch gemeinkundig gemacht wird, daß die dieser Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen in hiesiger Kanzlei, auf dem Hofe zu Helle und bei dem Kammergerichts-Assessor Advokaten Schwing in Stralsund eingesehen werden können.
Datum Greifswald, den 5ten November 1842.
Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Möller, Präses.